

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/016/2017

Sozialausschuss am 15.05.2017

Zu Punkt 6:	Kartellrechtliches Verfahren mit Auswirkungen auf SGB II und SGB XII Kunden in Monheim und Erkrath
--------------------	---

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Ein Problem stellen Personen, die nicht mehr im Leistungsbezug sind, dar. Herr Heimann ergänzt, dass der Ausgleich an die heutigen Bewohner ausgezahlt wird.

KA Kuchler bemängelt, dass Heizkosten nur soweit sie der Höhe nach angemessen sind bezahlt werden. Viele Kunden des Jobcenters mussten ein Darlehen aufnehmen, welches aus dem Regelbedarf zurückgezahlt wird.

Herr Heimann antwortet, dass eine Jahresendabrechnung vorgelegt wird und die Entscheidung vom Einzelfall abhängt.

SB Ernst fragt, wie viele Wohneinheiten betroffen sind.

Herr Heimann sagt, dass dies noch nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

KA Hannewald erkundigt sich, wie viele Personen nicht mehr in den betroffenen Wohnungen leben und wie viele neu eingezogen sind.

Frau Bayan antwortet, dass hierüber keine Zahlen vorliegen. Die Ermittlung über die Einwohnermeldeämter sei schwierig bis unmöglich.

KA Schnitzler sagt, dass die Länge der Wohndauer bei Leistungsbeziehern irrelevant sei. Schwierig sei der Fall bei Personen, die weggezogen und nicht mehr im Bezug stehen.

KA Kuchler erkundigt sich, wie die Verrechnung erfolgt.

Herr Heimann antwortet, dass gleich hohe Anteile in den Jahresendabrechnungen für 2016 und 2017 ausgezahlt werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.